
Beschleunigung der Energiewende

Vaterstetten, 31. August 2020

Sehr geehrte Frau MdB Claudia Tausend,
sehr geehrter Herr MdB Dr. Andreas Lenz,

wir möchten uns mit diesem Schreiben an Sie als unsere Betreuungsabgeordneten im Deutschen Bundestag wenden.

Vor dem Hintergrund der Corona-Krise wurde ein großes Soforthilfeprogramm geschnürt, das auch die Konjunktur wieder ankurbeln soll. Nachhaltigkeit und Klimaschutz finden darin eine gewisse Berücksichtigung.

Die Beschleunigung der Energiewende würde der Wirtschaft momentan sehr gut tun und nichts kosten. Im Gegenteil wir könnten die 60 Milliarden Euro die auf Grund von Energieimporten jährlich ins Ausland abfließen deutlich reduzieren und zusätzliche Wertschöpfung im eigenen Land aufbauen, was Arbeitsplätze schaffen würde und auch den öffentlichen Haushalten über zusätzliche Steuereinnahmen zu Gute käme.

Auch vor dem Hintergrund der Nationalen Wasserstoffstrategie ist ein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien dringend erforderlich.

Aus unserer Sicht sollte die Bundesregierung deshalb folgende Punkte umgehend in Angriff nehmen:

- Abschaffung des Ausbaukorridors (Obergrenze). Stattdessen werden ambitionierte Ausbaumindestziele definiert, bei deren Unterschreitung sofort Maßnahmen ergriffen werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien wieder anzukurbeln. Der Mindestzubau bei der Wind- und Solarenergie (Fotovoltaik) wird auf jeweils mindestens 5 GW pro Jahr, besser 7-8 GW, angehoben.
- Um insbesondere der Flaute bei der Windenergie entgegenzuwirken, sollten die Einspeisevergütungen (zumindest vorübergehend) wieder staatlich festgelegt werden, damit möglichst schnell Anreize für einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien geschaffen werden. Damit haben vor allen Dingen die vielen kleinen Akteure (Bürger, Energiegenossenschaften, etc.) wieder deutlich bessere Handlungsmöglichkeiten und die Umsetzungsprozesse werden wesentlich beschleunigt.
- Auf Ausschreibungen, die nach Europa-Recht nicht zwingend erforderlich sind, wird verzichtet, oder es werden zumindest großzügige Ausnahmeregelungen eingeführt um damit mehr Projekte schneller und einfacher in die Umsetzung zu bringen. Fotovoltaik-Anlagen können grundsätzlich ausschreibungsfrei errichtet werden. Kleine Windparks mit maximal 25 MW Gesamtleistung werden, so wie es die von der EU-Wettbewerbskommission vorgeschlagene De-minimis-Regel vorsieht, von der Ausschreibungspflicht befreit. Technologieübergreifende Ausschreibungen werden nicht mehr durchgeführt, um damit einen vernünftig abgestimmten Ausbau von Fotovoltaik und Windenergie zu gewährleisten.
- Die künstliche Verteuerung bei der EE-Eigenversorgung durch die EEG-Umlage bei Fotovoltaik-Anlagen größer 10 kW_{peak} wird abgeschafft.
- Das Mieterstromgesetz wird vereinfacht und auf Quartierskonzepte, so wie es die EU-Kommission vorgeschlagen hat, erweitert. Mittels Erneuerbarer-Energieanlagen direkt an den Immobilien des Quartiers erzeugter Strom, kann ohne zusätzliche Abgaben an die Nutzer der Gebäude weitergegeben werden. Der Ausbau-Deckel beim Mieterstrom wird abgeschafft.
- Die EEG-Umlage muss auf die tatsächlichen Förderkosten der erneuerbaren Energien, die nur noch einen Anteil von ca. 40 Prozent haben, reduziert werden. Zum einen ist es dazu notwendig, dass die besondere Ausgleichsregelung

für energieintensive Unternehmen zukünftig aus dem Steuertopf finanziert wird und nicht mehr von den Stromkunden getragen werden muss. Es handelt sich dabei um eine Industriesubvention, die nichts mit den erneuerbaren Energien zu tun hat. Die Unternehmen, die in den Genuss der besonderen Ausgleichregelung kommen, sollten zudem dazu bewegt werden Maßnahmen zur effizienteren Energienutzung zu ergreifen. Falls sie nichts tun, sollte ihre ermäßigte EEG-Umlage sukzessive angehoben werden.

- Die Stromversorger werden durch eine gesetzliche Regelung dazu verpflichtet die gesunkenen Börsenstrompreise unmittelbar an die Kunden weiterzugeben. Durch die Entschlackung der EEG-Umlage würde ein enormer finanzieller Spielraum zur dringend notwendigen Ankurbelung des Ausbaus der erneuerbaren Energien entstehen.
- Auf pauschale Abstandsfestlegungen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen wird verzichtet. Strenge immissionsschutzrechtliche und planungsrechtliche Anforderungen (z.B. TA Lärm) werden in den einzelnen Genehmigungsverfahren bereits geprüft und sorgen dafür, dass mehr als ausreichende Abstände eingehalten werden.
- Die Genehmigungsverfahren müssen deutlich beschleunigt werden. Für Windenergieanlagen beispielsweise dürfen sie maximal zwei Jahre dauern.
- Für die aus dem EEG fallenden Erzeugungsanlagen (Sonne, Wind, Biomasse, ...) muss eine Nachfolgeregelung geschaffen werden die dafür sorgt, dass die Anlagen möglichst weiterbetrieben werden. Der Einspeisevorrang muss erhalten bleiben und es sollte ein Mindestabnahmepreis garantiert werden.

Wir möchten Sie darum bitten diese Vorschläge in ihren Fraktionen einzubringen um daraus entsprechende Gesetzesinitiativen zu entwickeln.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen. Über eine Stellungnahme Ihrerseits würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schneider-Maxon
Dr. Klaus Wimmer
Sepp Mittermeier
Energiewende Vaterstetten

Weitere im Bereich Klimaschutz und Energiewende aktive Organisationen im Landkreis Ebersberg, die diese Forderungen unterstützen:

Arbeitskreis Energie Oberpfaffenhofen

Arbeitskreis Energie und Ressourcen Agenda 21 Landkreis Ebersberg

Arbeitskreis Energie Aßling

Energie-Forum Zorneding

Aktionskreis Energiewende Glonn

Arbeitskreis Energiewende 2030 Kirchseeon

Arbeitskreis Pro Windenergie Landkreis Ebersberg

Arbeitskreis Energiewende Forstinning



Pressesprecher der Energiewende Vaterstetten:

Sepp Mittermeier, Schulstraße 8a, 85646 Neufarn

Tel.: 089 / 9037901, . 0175 / 2000539 (mobil)

E-Mail: pressesprecher@energiewende-vaterstetten.de

Aktivkreis Klimawende Markt Schwaben

Arbeitskreis Neue Energie Moosach

Energie-Agentur Ebersberg – München

BUND Naturschutz Kreisgruppe Ebersberg

Interessengemeinschaft Artenschutz Poing